

HAUSORDNUNG

Das musiculum ist ein Projekt der Kinder- und Jugendstiftung Jovita, Hamburg.

Für diese Einrichtung haben sich viele Menschen engagiert und damit dieses Projekt erst möglich gemacht. Auch für den Erhalt sind viele Menschen in Aktion. Das musiculum ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, Instrumente auszuprobieren, Zugang zur Musik zu finden und akustische Experimente durchzuführen. Kinder und Jugendliche sollen Talente und Neigungen an sich entdecken sowie ihre individuellen Fähigkeiten und Handlungsmöglichkeiten erweitern. In diesem Sinne wird darum gebeten, dass alle Besucher und Besucherinnen respektvoll miteinander und den Gegenständen im Haus umgehen und die folgende Hausordnung beachten.

Umgang mit Räumlichkeiten, Instrumenten und Materialien

Die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände des musiculums müssen pfleglich behandelt werden. Mit Instrumenten, Exponaten und Materialien des musiculums ist vorsichtig und sorgfältig umzugehen. Die Toiletten und Räume sind sauber zu halten und regelmäßig zu belüften.

Die Anweisungen der Kursleitenden müssen jederzeit beachtet werden. Bei Nichtbeachtung behält sich das musiculum vor, eine Verwarnung oder ein Hausverbot auszusprechen.

Betreuende von Gruppen (z.B. Lehrkräfte, Erziehende) sind gebeten, die Kursleitenden zu unterstützen.

Die Teilnehmenden helfen den Kursleitenden beim Aufräumen der Räumlichkeiten, falls diese im Laufe der Projektarbeit verschmutzt und/oder unordentlich geworden sind, und verlassen nach Beendigung des Kurses das musiculum unverzüglich.

Die Kursleitenden haben darauf zu achten, dass nach Kursende die Teilnehmenden das Haus verlassen, die Lichter der Räume ausgeschaltet sowie die Fenster und Türen des Hauses geschlossen sind.

Entsorgung

Der Abfall ist ordnungsgemäß und umweltgerecht zu entsorgen. Er wird nach Restmüll, Papier und gelbe Tonne getrennt. Entsprechende Behältnisse stehen auf dem Grundstück bei den Parkplätzen zur Verfügung. Für die Entsorgung von Sondermüll oder Sperrmüll ist der Nutzer zuständig.

Essen / Trinken

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Ausstellungs- und Experimentierräumen sowie im Saal grundsätzlich untersagt, es sei denn, es liegt eine entsprechende Genehmigung der Geschäftsführung des musiculums vor. In den Aufenthaltsräumen und Experimentierräumen darf gegessen und getrunken werden.

Erste Hilfe / Rettung

Für evtl. Unfälle im Haus übernehmen wir keine Haftung. Erste Hilfe-Kästen, Rettungspläne und Feuerlöscher sind auf jeder Etage des musiculums vorhanden.

Im Notfall gelten die üblichen Notfallnummern 110 (Polizei) bzw. 112 (Feuerwehr).

Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.

Krankheiten

Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz oder Kopfläusen, Grippe oder grippaler Infekt, Bronchitis, Fieber, Durchfall oder Erbrechen leiden oder entsprechend krankheitsverdächtig sind (bzw. bei entsprechenden Krankheiten von Angehörigen der Wohngemeinschaft des Kindes), dürfen das musiculum nicht besuchen.

Lüften

Die Räume, insbesondere die sanitären Anlagen, müssen regelmäßig gelüftet werden, um Schimmelbildung zu vermeiden. Hierbei ist zu beachten, dass ein lediglich gekipptes Fenster nicht für ausreichenden Luftdurchsatz sorgt. Ein ausreichendes Lüften ist nur gegeben, wenn Fenster oder Türen weit geöffnet werden. Nach Möglichkeit sollten Fenster bzw. Türen an gegenüberliegenden Raumseiten gleichzeitig geöffnet werden (sogenanntes „Stoßlüften“). Je nach Raumnutzung und Feuchtigkeit sollte im Sommer täglich 3-5x für mindestens 10-15 Minuten richtig gelüftet werden. Im Winter sollte täglich 3-5x für mindestens 5 Minuten gelüftet werden.

Gekippte Fenster sind speziell im Winter problematisch, da sich im Bereich der Fensterstürze und -leibungen Kondensat bilden kann – das kann zu Schimmelbefall führen.

Sicherung der Trinkwasserqualität

Zur Sicherung der Trinkwasserqualität sollte mindestens alle 3 Tage an allen vorhandenen Zapfstellen (z.B. Dusche, Wanne, Waschbecken, Küche, Geschirrspüler-/Waschmaschinenanschluss, Anschlüsse in Unterbauschränken) eine ausreichende Menge Wasser entnommen werden, da sich in stehendem Wasser Bakterien bilden können.

Vermeidung von Frostschäden

Sinken die Temperaturen unter den Gefrierpunkt, so haben die Nutzer geeignete Vorkehrungen gegen Einfrieren von Rohren, Heizkörpern und sanitären Einrichtungen zu treffen. Die Obhutspflicht und Haftung des Mietenden für Frostschäden besteht auch bei Abwesenheit weiter.

Rauchen und Alkohol

Das musiculum ist ein nikotin- und drogenfreies Haus. Für Erwachsene befindet sich eine Raucherzone vor dem Gebäude rechts (an den Fahrradständern neben den umzäunten Mülltonnen). Waffen aller Art dürfen nicht in das musiculum gebracht werden.

Brandverhütung

Grundsätzlich ist der Umgang mit offenem Feuer oder mit glühenden Gegenständen verboten. Leicht entflammbare Flüssigkeiten (insbesondere Benzol, Benzin, Petroleum, Spiritus und feuergefährliche Lacke) dürfen nicht in Keller- und Abstellräumen gelagert werden. Spreng- und Explosionsstoffe dürfen nicht in das Haus oder auf das Grundstück gebracht werden. Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Das Aufstellen von Gegenständen jeglicher Art, insbesondere von Fahrrädern, Kinderwagen, Rollern usw. auf Vorplätzen, Gängen, Treppenabsätzen und Trockenböden ist außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen nicht erlaubt. Das kurzzeitige Abstellen von Kinderwagen ist erlaubt, wenn es zu keinen Behinderungen kommt. Rauchabzugsklappen sind durch die Mietenden freizuhalten und dürfen durch keine Gegenstände in ihrer Funktion eingeschränkt werden.

Klanggarten

Der Klanggarten kann in den Pausen und vor und nach der Projektarbeit genutzt werden. Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Auch der Klanggarten und die darin enthaltenen Außenexponate müssen pfleglich behandelt und ordentlich hinterlassen werden.

Öffnungszeiten

Das musiculum ist werktags in der Regel von 7 bis 17 Uhr geöffnet. In dieser Zeit ist die Haupteingangstür nicht abgeschlossen. Darüber hinaus ist das musiculum in Abstimmung mit Kursleitenden und Mieter:innen auch länger am Abend sowie an Wochenenden und Feiertagen geöffnet (s. auch Schlüssel)

Parken/Schranke

Gäste des musiculums dürfen hinter dem Gebäude auf dem Parkplatz parken. Es gilt die STVO. Die Schranke ist in der Regel werktags von 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet. Kursleitende und Mieter:innen, die einen Schlüssel vom musiculum erhalten haben, müssen darauf achten, dass die Schranke geschlossen wird, wenn sie als letztes das Gebäude verlassen.

Haftung

Der Besuch des musiculums geschieht auf eigene Gefahr.
Für Kleidungsstücke und persönlichen Gegenstände wird von Seiten des musiculums keine Haftung übernommen.

Aufzugsnutzung

Der Aufzug darf von Kleinkindern nur in Begleitung Erwachsener benutzt werden. Es ist darauf zu achten, dass der Personenaufzug nicht unnötig benutzt und übermäßig belastet wird. Dauerbelastungen können zu Schäden führen. In den Personenaufzügen dürfen schwere Gegenstände, Möbelstücke und dergleichen nicht befördert werden.

Ruhezeiten

Im Sinne einer guten Nachbarschaft sollten die gesetzlichen Ruhezeiten wie Nacht- und Sonntagsruhe eingehalten werden. Lärm, insbesondere vermeidbarer Lärm, belastet alle Nutzer. Jeder Nutzer ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm im Haus und auf dem Grundstück unterbleibt. Unbedingte Ruhe ist im Interesse aller Nutzer von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr einzuhalten.

Schlüssel

An regelmäßig dozierende Referent:innen, ausgewählten Unternehmen (z.B. Gebäudereinigung) sowie Mietenden werden von Seiten des musiculums Schlüssel und Transponder herausgegeben. Für den Verlust des Schlüssels/der Transponder haftet das musiculum nicht. Der Verlust ist umgehend beim musiculum zu melden. Bei Verlust oder Beschädigung ist der Wiederbeschaffungswert des Schlüssels von den Personen zu tragen, die den Schlüssel/Transponder erhalten haben. Diese Personen haben auch darauf zu achten, dass sie das Haus ordnungsgemäß öffnen, wenn sie als erste das Haus betreten und es richtig verschließen, wenn sie als letztes das Gebäude verlassen.

Winterdienst

Das musiculum hat keinen Schnee- und Räumdienst.

Sonstige Bestimmungen

Die Hausordnung kann erweitert und abgeändert werden. Durch schriftliche Bekanntmachung an die Nutzer des musiculums werden solche Vorschriften Bestandteil dieser Hausordnung.

Das Team des musiculums freut sich auf die großen und kleinen Gäste und wünscht viel Spaß bei allen kreativen Aktivitäten!

Stand: August 2025

HYGIENEPLAN

Vorbemerkungen

Für die Durchführung der kreativen Bildungsarbeit des musiculums ist folgendes Hygienekonzept erstellt:

Der Geschäftsführung, allen Beschäftigten des musiculums und den Mietenden obliegt es dafür zu sorgen, dass die Besuchenden die Hygienehinweise mit der gebotenen Sorgfalt ernstnehmen und umsetzen. Der Hygieneplan wird allen Besuchenden zugänglich gemacht und im Haus ausgehängt. Die hierin aufgeführten Hygieneregeln werden mit allen Kindern und Jugendlichen besprochen. Der Hygieneplan ist als Teil der Hausordnung zu betrachten.

Wichtigste allgemeine Maßnahmen

- Das musiculum und dessen Außengelände dürfen bei Symptomen einer meldepflichtigen Infektionskrankheit nicht betreten werden.
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Besuchenden sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken.
- Hände regelmäßig und gründlich mit Seife waschen insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Essen, nach dem Toiletten-Gang
- In den Sanitarräumen stehen Seife und Papierhandtücher für das Waschen der Hände bereit.
- Vor der Benutzung der Instrumente und Exponate müssen die Hände gewaschen werden.
- Die Blasinstrumente dürfen nur mit eigenem Mundstück gespielt werden. Diese werden vom musiculum vorgehalten und desinfiziert.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge, dabei größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- Es gibt keine allgemeine Maskenpflicht.
- Bei Infektion mit dem Coronavirus und bei starken allgemeinen Erkältungssymptomen wird das Tragen eines Mundschutzes erbeten.

Kiel, 25.08.2025